

Hygieneplan der Pestalozzi Grundschule, Szenario 1

(nach dem Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 4. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020)

Stand August 2020, Anpassungen können durch Anweisungen des Ministeriums für Bildung oder Erfahrungen in der Schulpraxis notwendig werden

Es werden folgende Hygienemaßnahmen festgelegt:

Persönliche Hygiene:

- Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Schule nicht betreten.
SuS sind zwischen 7.30 und 8 Uhr im Sekretariat telefonisch zu entschuldigen.
Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler und Schülerinnen (SuS) zu isolieren und die Eltern zu informieren, dass der/die Schüler/in sofort abgeholt werden muss.
Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes, sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien
 - Erkältungssymptome
 - Bauchschmerzen/Übelkeit
 - Allgemeine Schmerzen
 - Sonstigeszu notieren (siehe Formblatt). Dieses Formblatt ist bei der Schulleitung abzugeben, wird dort gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet. SuS dürfen danach die Schule nur mit ärztlichem Attest wieder besuchen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Ausleihe/Weitergabe von Stiften etc.).
- Nach Betreten des Schulhauses vor Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang (3./4. Schuljahr) und den Seiteneingang (SKG, 1./2. Schuljahr), Händedesinfektion.
- Nach den Pausen Hände waschen im Klassenzimmer.
- Mensa: vor und nach dem Essen Hände waschen. Organisation nach Absprache mit dem Schulträger und geltenden Hygieneregeln.
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.
- Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske (MNS) in den Fluren und Treppenhäusern, nicht in den Pausen und im Klassensaal.
- Tragen einer MNS in der Mensa bei der Essensausgabe, nicht am Platz.

- Community Masken müssen täglich zu Hause gewaschen werden (Empfehlung: Waschen bei 60 Grad). Aufbewahrung der Masken in einer kleinen Plastiktüte.

Raumhygiene:

- Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im Klassenverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands zwischen SuS abgewichen werden. Wo dennoch möglich, soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Alle 45 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung über mehrere Minuten.

Sanitärbereich:

- Nach dem Toilettengang Hände waschen in der Toilette.
- Für ausreichend Seife, Handtücher und Toilettenpapier sind die Reinigungskräfte und der Hausmeister zuständig.

Pausen:

- Die SuS erhalten keine zusätzlichen Spielgeräte, auch keine Bälle.
- Nach der Pause Hände waschen im Klassensaal.

Wegeführung:

- Betreten und Verlassen des Schulhauses: SuS des SKGs und des 1./2. Schuljahres betreten das Schulgebäude durch den Seiteneingang, SuS des 3./4. Schuljahres durch den Haupteingang.
- Im Schulhaus herrscht Rechtsgeh-Gebot. Dies wird mit den SuS besprochen und geübt.
- Jeder KL entscheidet selbst, ob seine Klasse in der Lage ist, das Schulhaus „geordnet“ (MNS, Rechtsgehgebot, wenn möglich Abstand halten) zu betreten oder zu verlassen oder nach den Pausen „geordnet“ den Klassensaal aufzusuchen. Sollte dies nicht möglich sein, gehen die Klassen nur in Begleitung des KL oder einer anderen Lehrkraft durch das Schulhaus. Die Organisation liegt beim KL (Sammelpunkt festlegen etc.)

SuS die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten, werden nach §55 GSchO zunächst einmal ermahnt. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann nach §57 Abs. 4 und §58 Abs. 8 GSchO eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss auf Zeit ausgesprochen werden.

Der Schulträger hat spezielle Vorkehrungen bezüglich der täglichen Reinigung und Hygiene getroffen.